



Gesundheitsamt

Mo. - Mi. 8:00 – 16:00 Uhr
Do. 8.00 – 17.30 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 09161 92-5305
Fax: 09161 92-90500
E-Mail: gesundheitsamt@kreis-nea.de

Datum: 16.07.2021

WICHTIGE MITTEILUNG AN ALLE HAUSHALTE!!

ABKOCHGEBOT!

Das Trinkwasser im Bereich Ihrer Wasserversorgung weist bakterielle Verunreinigungen auf. Befolgen Sie unbedingt die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes:

- Trinken Sie Leitungswasser nur abgekocht.
- Lassen Sie das Wasser einmalig sprudelnd aufkochen und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen.
- Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.
- Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung und andere Zwecke ohne Einschränkungen nutzen.
- Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist. Bitte schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen.

Dienstgebäude
Konrad-Adenauer-Straße 2
91413 Neustadt a. d. Aisch
Landratsamt Telefon
09161 92-0
Gesundheitsamt Telefon
09161 92-5305
Gesundheitsamt Telefax
09161 92-9290500
E-Mail
gesundheitsamt@kreis-nea.de
Internet
www.frankens-mehrregion.de

Besuchszeiten
Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Nächste Bushaltestelle
Schulzentrum (Comeniusstraße)
Nächste Bahnhaltestelle
Neustadt (Aisch) Mitte

Konten
Sparkasse im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
IBAN DE67 7625 1020 0000 0003 64 BIC BYLADEM1NEA
VR meine Bank eG Fürth / Neustadt / Uffenheim
IBAN DE 79 7606 9559 0000 0400 02 BIC GENODEF1NEA
Fürstlich Castell'sche Bank Credit-Casse AG
IBAN DE 34 7903 0001 0006 0002 00 BIC FUCEDE77XXX

Welche Gefahren können von verschmutztem Trinkwasser ausgehen?

Wenn das Trinkwasser mit Krankheitserregern verschmutzt ist, kann dies beispielsweise zu Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall führen. In Industrieländern ist dies allerdings, nicht zuletzt aufgrund der hohen Sicherheitsstandards bei den Wasserversorgungen, selten geworden.

Warum und wie lange muss das Trinkwasser abgekocht werden?

Die Abkochenordnung ist eine Sicherheitsmaßnahme, die das Gesundheitsamt zum Schutze der Bevölkerung erlässt, da eine Gefährdung durch Krankheitserreger nicht ausgeschlossen werden kann.

Sie wird in der Anfangsphase der bekannten Verunreinigung eingesetzt um eine Desinfektion des Trinkwassers vor dem Verbrauch sicherzustellen und ist zumeist eine Übergangsregelung, bis das Trinkwasser auf andere Art und Weise zentral desinfiziert wird.

Die meisten Keime sind sehr hitzeempfindlich und sterben bei 100°C ab. Ein Abkochen des Trinkwassers von ca. 5 – 10 min auf 100°C reicht aus um die Krankheitserreger abzutöten (thermische Desinfektion).

Das Abkochen soll solange durchgeführt werden, bis das Abkochgebot von amtlicher Seite wieder aufgehoben wird. Die Aufhebung erfolgt, wenn eine ausreichende Desinfektion des Trinkwassers mit Chlor sichergestellt ist oder weitere Trinkwasserbeprobungen keine bakterielle Beanstandung mehr aufzeigen.

Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Ihr Gesundheitsamt Neustadt a.d. Aisch / Bad Windsheim